



Postfach 163 - 8716 Schmerikon  
Félix Brunswiler (Kontaktperson)

Telefon: 055 - 286 11 18

Fax: 055 - 286 11 12

[felix.brunswiler@schmerikon.ch](mailto:felix.brunswiler@schmerikon.ch)

13. Januar 2012

# Hallen - und Seebad Schmerikon

## Bestandesanalyse 2011

### Zusammenfassung, Kommentar und Bewertung der Ergebnisse

Vom Gemeinderat verabschiedet am 10. Januar 2012

## A. Ausgangslage

Am 9. März 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, das Hallenbad einer umfassenden Analyse zu unterziehen. Diesen Beschluss hat er der Bürgerschaft anlässlich der Bürgerversammlung 2010 am 22. März 2010 in der allgemeinen Umfrage mitgeteilt. Hierbei argumentierte er wie folgt:

*Das Hallen- und Seebad sei im Jahr 1973 gebaut worden. 1994 sei die Badewassertechnik erneuert, der Kleinkinderbereich angebaut und das Planschbecken im Freien erstellt worden. Nach nun fast 40 Jahren Betrieb verschliesse sich der Gemeinderat nicht, die Anlage hinsichtlich Bausubstanz, Haus- und Badewassertechnik und betrieblicher Attraktivität einer umfassenden Analyse unterziehen zu lassen. Mittels der Analyse solle eine Antwort darauf gegeben werden, welche Massnahmen in den nächsten Jahren erforderlich seien um den Fortbestand der Anlage mittel bis langfristig sicherzustellen. Darauf abgestützt liesse sich der Investitionsbedarf, eine Finanzplanung und die zukünftige Belastung des Gemeindehaushaltes ermitteln.*

*Der Gemeinderat sei auch bereit zu prüfen und darzulegen, wie eine Schliessung und der Rückbau der Anlage erfolgen könnten, welche innerbetrieblichen und ausserbetrieblichen Konsequenzen (z.B. für das Schulschwimmen) sowie Kosten damit verbunden wären. Im Gegenzug erachte es der Gemeinderat jedoch auch als zweckmässig zu prüfen, welche wertvermehrenden Investitionen sinnvoll seien um die Attraktivität zu erhöhen.*

Im Weiteren wurde in Aussicht gestellt, anlässlich der Bürgerversammlung 2011 zu berichten und Anträge zu formulieren. Die seit langem geplante solare Warmwasseraufbereitungsanlage wurde zurückgestellt, eine Küchensanierung jedoch weiterhin planerisch vorangetrieben.

Am 16. November 2010 hat er die Erstellung der Studie an die Fa. Schneider Aquatec AG, 9422 Staad, nach Aufwand mit Kostendach von Fr. 60'000 exkl. MWSt. vergeben. Für die Erarbeitung wurde ein Investitionskredit von Fr. 92'000 erteilt, der dem fakultativen Referendum unterstellt wurde, welches nicht ergriffen wurde. Der höhere Kredit wurde im Zusammenhang mit der erwarteten Durchführung von weitergehenden Untersuchungen zur Baustatik, Hydraulik oder biochemischen Wasseranalysen begründet.

Die Analyse wurde durch die beauftragte Schneider Aquatec AG, Staad in Zusammenarbeit mit dem Büro Boltshauser Architekten AG, Zürich erstellt und durch eine Arbeitsgruppe begleitet, die insbesondere zu Beginn den Beauftragten Inputs über die Erwartungshaltung einbrachten.

Mit Datum vom 3. November 2011 wurde die Analyse an die Gemeinde abgegeben. Die Auftragnehmer schöpften das Kostendach aus. Gänzlich verzichtet wurde auf weitergehende Untersuchungen.

Bei der Erstellung des Kostenvoranschlages für die geplante Küchensanierung wurden erheblichen Mehrkosten im Vergleich mit der Grobkostenschätzung offensichtlich. Der Kredit von Fr. 180'000 hätte nicht ausgereicht. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes sowie der Empfehlung der Berater hat der Gemeinderat im Verlauf von 2011 auf die Küchensanierung verzichtet.

## B. Feststellungen zum Prozess

Die Erstellung einer umfassenden Analyse hat mehr Zeit in Anspruch genommen, als dies erwartet und angekündigt war. Die eigentlichen Arbeiten fanden erst 2011 statt. Die Mitwirkung der Arbeitsgruppe erfolgte im Rahmen von einer Inputveranstaltung und zwei weiteren Workshops. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe konnten dem Beraterteam wertvolle Hinweise aus der jahrelangen persönlichen Wahrnehmung des Hallen- und Seebades aus der Sicht unterschiedlicher Anspruchsgruppen vermitteln sowie ihre Erwartungen an die zukünftigen Schritte formulieren.

Im Rahmen der Analyseerstellung wurde sehr schnell offensichtlich, dass die Suche nach geeigneten Partnern für Betrieb und Finanzierung ein entscheidender Faktor für die Zukunft der Anlage wird. In Frage kommen benachbarte Gemeinden, als Partner beispielsweise in einer gemeinsamen Trägerschaft oder als Geldgeber. Privatunternehmen bieten sich als Partner in öffentlich-privaten Partnerschaften (sogenannten PPP: public-private-partnerships) an, in welchen in unterschiedlicher Ausprägung Verantwortung an der privaten Partner abgetreten wird: Projektentwicklung, Planung, Bau, Finanzierung, Betrieb und/ oder Unterhalt. Auch die Beziehung mit der Ortsgemeinde, als Baurechtsgeber und selber mit Bauprojekten im unmittelbaren Umfeld beschäftigt, ist für die weitere Entwicklung von Belang. Die Gespräche und Abklärungen über diesen Sachverhalt erfolgten parallel zur Studiererstellung unter Federführung von Verwaltung und Rat. Zur Weiterführung des Entscheidungsfindungsprozesses sind daher in Ergänzung zum vorliegenden Bericht der beauftragten Berater auch die Erkenntnisse aus diesen Abklärungen miteinzubeziehen.

Die vorliegende Zusammenfassung ist daher nicht alleine als Zusammenfassung der Bestandesanalyse zu verstehen, sondern gibt den gesamten aktuellen Diskussionstand und die Erkenntnisse aus den Zusatzabklärungen, die über das Mandat an das Beraterteam gingen, wieder.

## C. Kennzahlen der bestehenden Anlage

### 1. Finanzkennzahlen 2008-2010

Das Hallen- und Seebad Schmerikon wurde vor 39 Jahren errichtet und im Verlauf der Zeit mehrfach ergänzt und teilsaniert. Die letzten grossen Investitionen liegen jedoch über zehn Jahre zurück, so dass die bestehende Anlage buchhalterisch nahezu abgeschrieben ist. Teilsanierungen werden in der Regel in wenigen Jahren amortisiert. Für die weiteren Überlegungen sind beispielhaft die gerundeten Mittelwerte der drei Jahre 2008/ 2009/ 2010 zu betrachten.

Mittelwerte 2008-2010	Aufwand	Ertrag	Saldo
Personal	320'000		-320'000
Betrieb Bad/ Gastro	255'000	15'000	-240'000
Liegenschaften	130'000	30'000	-100'000
Einnahmen		420'000	420'000
Betriebsergebnis /Deckungsbeitrag	705'000	465'000	-240'000
Amortisation/ Kapitalkosten	110'000		-110'000
Defizit	815'000	465'000	-350'000

## 2. Besucherkennzahlen 2008-2010

Das Hallen- und Seebad Schmerikon ist das einzige kommunale Hallenbad im St. Gallischen Linthgebiet. Die nächsten Bäder in benachbarten Regionen befinden sich in Wald ZH und Näfels GL. Entsprechend umfasst das Einzugsgebiet im Wesentlichen die St. Galler Gemeinden zwischen Rapperswil und Schänis sowie die Gemeinden in der Schwyzer March zzgl. Lachen und Altendorf.

Die nachfolgenden Kennzahlen sind Hochrechnungen und deren statistische Repräsentativität ist nur beschränkt. Sie geben gleichwohl belastbare Grössenordnungen her. Von zentraler Bedeutung ist die Erkenntnis, dass die Anzahl Bad-Besucher ohne Berücksichtigung des Schulschwimmens zwischen 50'000 und 55'000 liegt und zu 2/3 auswärtig ist. Die Anzahl Saunabesucher beträgt ca. 5'000, bei einem Anteil von ca. 70% auswärtigen.

Bad	Anzahl	Besuche pro Jahr*	Anteil einheimische **	Anteil auswärtige **
1-Jahres-Abos (2011)	111	4'458	55%	45%
Saison Abos (2011)	124	2'489	59%	41%
12'er Abos (2011)	1'137	13'645	20%	80%
Einzeleintritte	31'431	31'431	31%	69%
Total Besuche		52'023	32%	68%
Sauna	Anzahl	Besuche pro Jahr*	Anteil einheimische **	Anteil auswärtige **
1-Jahres-Abos (2011)	5	200	60%	40%
12'er Abos (2011)	234	2'808	26%	74%
Einzeleintritte	1'703	1'703	n.b.	n.b.
Total Besucher		4'711		

\* Die Anzahl Besuche basieren auf der Annahme von 40 Besuche für ein Jahresabonnement und 20 Besuchen für ein ½-Jahresabonnement

\*\* Die Herkunftsdaten Einh./ Ausw. sind der Buchhaltung entnommen auf der Grundlage der unterschiedlichen Tarife. Die Zahlen der Einzeleintritte basieren auf einer 14-tägigen Erhebung im September 2011.

Herkunft der Bad-Besucher insgesamt (approx. Zahlen)	Besuche p.a. *	Anteil
Uznach	5'754	11%
Kanton Schwyz	7'872	15%
Kaltbrunn	5'213	10%
Eschenbach / St. Gallenkappel / Goldingen	4'330	8%
Rapperswil-Jona	2'836	5%
Gommiswald / Ernetschwil / Rieden	3'306	6%
Benken	3'742	7%
Kanton St. Gallen ex Region Zürichsee Linth	1'283	2%
Kanton Zürich	1'083	2%
Schänis	35	0%
Schmerikon	16'570	32%
Total Besucher	52'023	100%

\* Die Herkunft der Jahres- und ½-Jahresabonnemente sind aus der Adresserfassung der Inhaber entnommen. Die Herkunft der Inhaber von 12er-Abonnementen und der Einzeleintritte basieren auf einer 14-tägigen Erhebung im September 2011

Das Hallenbad Schmerikon wird als Anlage für die Erteilung von Schwimmunterricht durch nachfolgende Schulen benutzt:

- Schmerikon
- ESGO (Eschenbach, St. Gallenkappel, Gommiswald)
- Ernetschwil
- Rieden
- Kaltbrunn
- private Schulen

## **D.      Hauptaussagen aus der Analyse und den Zusatzabklärungen**

Als Ergebnis der Bestandesanalyse sowie den Zusatzabklärungen mit benachbarten Gemeinden und Privatinvestoren können nachfolgende Kernaussagen gemacht werden:

### **1.      Vergleichbarkeit mit anderen Hallen- und Freibädern**

Die Kennzahlen der bestehenden Anlage weichen nicht von den Erfahrungswerten anderer vergleichbarer Anlagen auf. Die Aufwände für Energie und Personal sowie die Einnahmen aus den Eintritten führen mit einem Kostendeckungsgrad von 65% zu durchschnittlichen Betriebsdefiziten. Kommunale Hallen- und Freibäder sind in aller Regel nicht in der Lage Deckungsbeiträge zur Amortisation der Kapitalkosten zu erwirtschaften.

### **2.      Sofortmassnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes**

Es ist jederzeit mit dem Ausfall betriebsnotwendiger Einrichtungen zu rechnen. Die Sicherstellung des Weiterbetriebes der Anlage für die Dauer der Entscheidungsfindung und deren Umsetzung erfordert daher Sofortmassnahmen. Das Beraterteam beziffert diese auf Fr. 300'000 bis 400'000. Betriebsintern wurden die Sofortmassnahmen nochmals näher geprüft und dem Gemeinderat im Umfang von Fr. 135'000 zur Umsetzung mit dem Budget 2012 empfohlen. Ein Verzicht auf diese Massnahmen erhöht das Risiko zur plötzlichen befristeten oder definitiven Schliessung der Anlage ohne Vorwarnung.

### **3.      Rückbau der Anlage**

Die Kosten für den Rückbau der Anlage werden mit 1. Mio. Fr. geschätzt. Diese Kosten fallen sowohl bei einem Ersatzbau als auch der definitiven Betriebseinstellung und Rücktritt aus dem Baurechtsvertrag mit der Ortsgemeinde an.

### **4.      Punktuellen Erneuerung und Sanierung der Anlage**

Seit der Übernahme der Anlage 1989 durch die politische Gemeinde wurde die Anlage in zahlreichen Schritten erweitert und in dringenden Fällen partiell saniert. Eine gesamt-haftige Überholung der Anlage erfolgte bisher nicht. Die Anlage weist in ihrem Kern eine vierzigjährige Bausubstanz auf, die zudem einem aggressiven Klima durch hohe Feuchtigkeit und chemischen Substanzen ausgesetzt ist. Unter anderem sind die gesamten Fensterfronten erneuerungsbedürftig, die Becken abzudichten und die Senkungen auszugleichen, die Sanitäreinrichtungen nicht mehr zeitgemäss, die Lüftungs- und Wasseraufbereitungstechnik zu ersetzen sowie die Gebäudehülle nach aktuellen Energiestandards zu isolieren. Aufgrund des Umfangs an Sanierungsbedürfnissen kann die bisherige Praxis zur punktuellen Erneuerung und Sanierung der Anlage nicht unendlich wei-

tergeführt werden. Diese Strategie ist wirtschaftlich und betrieblich nicht nachhaltig. Sollte die Anlage weiter betrieben werden ist sie daher vollumfänglich Instand zu setzen oder zu ersetzen.

## 5. Investitions- bzw. Kapitalkosten einer instandgesetzten oder neuen Anlage

Die Kosten für die Instandsetzung oder Neubau werden von den Beratern auf der Basis von standardisierten Berechnungsverfahren nach Elementkostengliederung (EGK) geschätzt (Angaben ohne UVG und Abbruch). Unter Berücksichtigung einer Annuität von 6.71% auf der Grundlage einer Amortisationszeit von 20 Jahren und einem Zinssatz von 3% ergeben sich daraus nachfolgende Kosten:

Instandstellung	10.9 Mio. Fr., bzw.	Fr. 680'000 je Jahr
Ersatz	16.4 Mio. Fr., bzw.	Fr. 1'100'000 je Jahr
Neubau mit erweitertem Angebot	26.1 Mio. Fr., bzw.	Fr. 1'750'000 je Jahr

Die Schätzungen der Berater werden durch Quervergleiche mit Annahmen von privaten Investoren im Zusammenhang von ersten Abklärungen über mögliche private Beteiligungen bestätigt. Auch ein Vergleich mit aktuellen Projekten (Kilchberg, Zumikon) deutet auf Belastbarkeit der ermittelten Kosten.

## 6. Betriebserträge und Deckungsbeiträge an Kapitalkosten

Kommunale Hallenbäder weisen in der Regel keine ausgeglichenen Betriebsergebnisse aus. Die Erzielung von Überschüssen und damit Deckungsbeiträge an die Kapitalkosten setzt hohe Besucherfrequenzen und die professionelle Erschliessung weiterer Einnahmequellen wie Fitness/ Aquafit, Gastronomie oder Verkauf von Badeartikeln oder Bademode voraus.

Bei einer lediglich instandgesetzten Anlage darf angenommen werden, dass aufgrund der nur unwesentlich verbesserten Attraktivität der Anlage ein ausgeglichenes Betriebsergebnis nicht oder nur unter grossen Anstrengungen knapp erreicht werden kann.

Mit einem Ersatz und damit verbundenem zeitgemässerem Anlagenkonzept kann von höheren Besuchszahlen ausgegangen werden, trotzdem dürfte es auch hier nicht gelingen selbst mit grossen Anstrengungen wesentlich über ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu kommen. Insofern verbleiben der Betreiberschaft sowohl bei Instandstellung als auch Ersatz im besten Fall unter dem Strich die ungedeckten Kapitalkosten.

Erst kommerzielle Bäder- und Wellnessanlagen weisen ein Potenzial auf, um aus dem Betrieb ausreichende Deckungsbeiträge zu erzielen und unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten auch wirtschaftlich erfolgreich zu operieren. Die minimale Besucherzahl hierfür werden mit 200'000 bis 250'000 angegeben, wobei dem Standort Schmerikon unter Berücksichtigung der bestehenden Anlagen in der Region Zürich und Ostschweiz keine Marktchancen eingeräumt werden.

Gleichwohl glauben private Anbieter durch Bewirtschaftung der geeigneten Angebotspalette Nischenplätze in ertragsstarken Segmenten belegen zu können, wie z.B. mit Saunalandschaften oder Wellness- und Fitnessanlagen und somit das Gesamtdefizit auf ein tragbares Niveau reduzieren zu können. Es sollten schon bei geringerer Besucherzahl infolge erhöhter spezifischer Erträge je Besucher signifikante Deckungsbeiträge erwirtschaftet werden können. Voraussetzung sind jedoch auch hier im Vergleich zu heute signifikante Erhöhungen der Besucherfrequenzen um das Zwei- bis Dreifache. Die Realisierung solcher Anlagen setzt daher einerseits den Nachweis des ausreichenden Kun-

denpotentials anhand geeigneter Analysen voraus sowie auch die Bereitschaft der Gemeinde, höhere Frequenzen mit entsprechend grösserem Verkehrsaufkommen in Kauf zu nehmen.

## **7. Weiterbetrieb in Eigenregie**

Das bisherige Bad wird von der politischen Gemeinde Schmerikon betrieben. Finanzielle Unterstützung erfährt die Gemeinde einzig durch die Ortsgemeinde, die darauf verzichtet einen Baurechtszins einzufordern. Weitergehende Unterstützung besteht nicht.

Sollte die politische Gemeinde das Bad in Eigenregie weiter finanzieren und betreiben, so würde sich die jährliche Belastung für den Gemeindehaushalt, je nachdem, ob die Anlage instandgesetzt oder ersetzt wird auf Fr. 700'000 bis über 1. Mio. Fr. verdoppeln, bzw. verdreifachen. Auszuschliessen ist der Betrieb eine kostendeckenden kommerziellen Bäder- und Wellnessanlage durch die Gemeinde, da sich ein solches Unterfangen vollends ausserhalb des Aufgaben- und Kompetenzbereiches einer Gemeindeverwaltung befindet, abgesehen von den finanziellen Risiken.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb in Eigenregie ist über die finanziellen Aspekte auch die Belastung von Verwaltung und Behörden zu berücksichtigen. Die Diskussionen um einen effizienten und kundenfreundlichen Betrieb, die Rekrutierung und Führung des Personals, der Betrieb des Kioskes und die politischen Diskussionen um die Daseinsberechtigung der Anlage beanspruchen Führungskapazitäten in einem Ausmass, wie es sich eine kleine Gemeindeverwaltung und ein Gemeinderat im Milizsystem schwer leisten kann.

## **8. Kommunale Trägerschaften**

Gemeindeübergreifende Trägerschaften wurden geprüft und haben derzeit wenig Aussichten auf Realisierung. Auf Anfrage haben die betroffenen Schulbehörden der mitbenutzenden Schulgemeinden die Bedeutung des Hallenbads Schmerikon für das Schulschwimmen unterstrichen und zur Aufrechterhaltung der Anlage ermuntert. Zur Mitfinanzierung oder Beteiligung an einer Trägerschaft verwiesen sie auf die Zuständigkeit der Behörden der politischen Gemeinden. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Region ZürichseeLinth wird eine regionale Trägerschaft oder Mitfinanzierung abgeschlossen. Dieser Haltung schlossen sich sämtliche Räte der angefragten politischen Gemeinden, inkl. benachbarter Schwyzer Gemeinden an.

## **9. Private Trägerschaften oder gemischtwirtschaftliche Partnerschaften**

Interesse an einer Zusammenarbeit zeigen diverse spezialisierte Privatunternehmen, die im Alleingang oder in gemischtwirtschaftlichen Unternehmen im deutschsprachigen Raum kommerzielle Bäder- und Wellnessanlagen betreiben. Angetan von der bevorzugten Lage am See preisen diese Lösungen an, in denen insbesondere über Realisierung und Betrieb von ertragsstarken Einrichtungen wie Saunalandschaften am See massgebliche Deckungsbeiträge an die Kapitalkosten geleistet würden. In einer solchen Partnerschaft würde die Gemeinde das Grundstück bereitstellen und einen Defizitbeitrag leisten und dafür Sonderbedingungen für das eigene Schulschwimmen und die eigenen Einwohner aushandeln.

Eine besondere Art der Partnerschaft stellt die Querfinanzierung eines Badbetriebes durch die Errichtung beispielsweise von Alterswohnungen auf einem Teil des Baurechtsareales der politischen Gemeinde, wie vom Beraterteam vorgeschlagen. Diese Lösung ist aus Sicht der politischen Gemeinde vorerst auszuschliessen, da diese dem

Baurechtsvertrag mit der Ortsgemeinde widersprechen würde und zudem in Konkurrenz zum Projekt auf dem Herbag-Areal steht. Eine solche Lösung wäre einzig in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde und in gemeinsamer Planung mit dem Herbag-Areal nach Ausschluss anderer Lösungen zu prüfen.

**10. Reines Schulschwimmbekken**

Die Realisierung eines alleinstehenden Schulschwimmbekken wird ebenfalls mit Investitionen über 10 Mio. veranschlagt. Bei Integration in eine bestehende Schulbaute liessen sich gemäss Auskunft der Berater ca. 30% einsparen. Auch ein Schulschwimmbekken liesse sich in ein gemeinsames Projekt z.B. mit Alterswohnung integrieren. Für ein Schulschwimmbekken dürfte die Bereitschaft zur Beteiligung durch die betroffenen Gemeinden eher gegeben sein.

**11. Freibad und Seebad**

Keine abschliessende Behandlung in der Analyse findet das Freibad und das Seebad. Zwar wurde im Rahmen der Workshops über die Qualitäten und Mängel dieser Einrichtungen diskutiert, hierzu jedoch keine Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Frage, ob ein Freibad als Alternative für das Hallenbad dienen kann, muss im Hinblick auf die Entscheidungsfindung noch vertieft werden. Insbesondere sind die zu erwartenden Kosten einzugrenzen.

Die Gestaltung des Seezuganges wurde im Rahmen der Analyse stark gewürdigt, ohne ein Ergebnis zu konkretisieren. Diese Frage ist nachgelagert zur Festlegung des weiteren Vorgehens in Bezug auf das Hallenbad anzugehen.

## **E. Feststellungen des Gemeinderates und weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Analyse und die Zusatzabklärungen zur Kenntnis genommen. Er stellt fest, dass die zu erwartenden jährlich wiederkehrenden Kosten, unabhängig des gewählten Finanzierungs- und Betreibungsmodelles für den Gemeindehaushalt eine sehr hohe Belastung darstellen. Dem steht eine grosse Verbundenheit der Bevölkerung zur Anlage gegenüber, die sich nicht zuletzt an der Anzahl einheimischer Besucher nachweisen lässt. Er hat daher nach Anhörung der Arbeitsgruppe Hallenbad und Diskussion mit dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Schmerikon beschlossen:

### **1. Ausführung der Sofortmassnahmen**

Unabhängig ob die Anlage instand gestellt, ersetzt oder stillgelegt wird, ist die sofortige Schliessung als unverhältnismässiger Schritt zu bezeichnen, der insbesondere eine vorausschauende Planung der Schulen erschweren würde. Der Anlagenbetrieb ist daher bis zu einem zu definierenden Termin von zwei bis vier Jahren aufrechtzuerhalten. Hierzu ist die Umsetzung von Sofortmassnahmen im Umfang von Fr. 135'000 im Jahr 2012 zu budgetieren. Weitergehenden Massnahmen sind nur im Bedarfsfall durchzuführen.

### **2. Entscheidung der Bürgerschaft im 2012**

Der Gemeinderat strebt an der Bürgerschaft noch im laufenden Jahr eine Vorlage zur Beschlussfassung zu unterbreiten, um über den Fortbestand und Ausgestaltung der Anlage oder die allfällige Schliessung und den Rückbau zu befinden. Die konkrete Fragestellung an die Bürgerschaft ist von weiteren Abklärungen abhängig. So ist denkbar über einen Planungskredit für eine Instandsetzung bzw. einen Ersatz oder über ein Mandat mit Defizitgarantie für die Verhandlung mit Privatinvestoren abzustimmen. Alternativ dazu könnte der Bürgerschaft ein Planungskredit für ein reines Freibad am See unterbreitet werden. Im Falle einer Ablehnung beider Varianten würde die Schliessung nach Ablauf einer zu definierenden Frist resultieren.

### **3. Alternativen für das Schulschwimmen**

Sollte die Bürgerschaft den Fortbestand des Hallenbades ablehnen so hätte die Schule Schmerikon bis zum definitiven Schliessungszeitpunkt eine Frist zur Suche nach Alternativen. Die Option für eine Realisierung eines Lehrschwimmbeckens im Rahmen des Herbag-Areales würde bestehen bleiben. Im Weiteren fühlt sich der Gemeinderat nicht in der Pflicht zur Suche nach Lösungen für die weiteren betroffenen Schulen der umliegenden Gemeinden.

#### **GEMEINDERAT SCHMERIKON**

Der Gemeindepräsident

  
Félix Brunschwiler

Der Ratsschreiber

  
Claudio De Cambio